

# Kommunikationsnetz Würenlos

Schulstrasse 24, 5436 Würenlos Tel. 056 436 87 60, Fax 056 436 87 69, [technischebetriebe@wuerenlos.ch](mailto:technischebetriebe@wuerenlos.ch)

## Bestellung **flashtv** Kino-Atmosphäre bei Ihnen zu Hause

### **Vertrag Digital TV - kostenpflichtige Zusatzpakete**

Der Dienstleistungsvertrag bezieht sich auf die nachfolgend bezeichneten Dienstleistungen und Produkte sowie auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Voraussetzung für den Empfang von Digital-TV ist ein rechtmässig genutzter Kabelnetzanschluss.

Die Mindestvertragsdauer für ein Zusatzpaket beträgt jeweils **3 Monate**.

Für die Smartcard wird eine einmalige **Aufschaltgebühr von Fr. 30.00** erhoben und wird nur ausgeliehen.

### **Bestellung**

Preise ab 1.11.09, inkl. MwSt.

	Dienstleistung/Material	Fr./einmalig	Fr./Monat	Stk.
	Abonnement <b>flashtv</b> Movie		10.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Sport		10.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Doku & Info		10.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Gute Laune		3.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Kids		6.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Music & Entertainment		6.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Turkey		5.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Serbia		25.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Albania		20.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Bosnia		15.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Portugies		10.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Brasilien		39.00	
	Abonnement <b>flashtv</b> Private Spice		30.00	
Obligatorisch	Smartcard inkl. Aufschaltgebühr	30.00		<b>1</b>
Optional	Modul für Einbau in TV Geräte mit DVB-C	49.00		<b>1</b>
Optional	Installation und Konfiguration pro Std.	125.00		
Abo-Änderung	Mutation (Reduktion)	20.00		

### **Kunde:**

Name:		Vorname:	
Strasse/Nr.		PLZ/Ort:	<b>5436 Würenlos</b>
Tel. Privat:		E-Mail:	
Tel. Mobile:		<b>Aufschalttermin:</b>	
Unterschrift Kunde:	Würenlos, den ..... Unterschrift .....		

**Mit dieser Unterschrift bestätigt der Kunde dass er die AGB's gelesen hat und diese akzeptiert.**

(wenn noch nicht volljährig, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **für das Angebot kostenpflichtiger TV-Programme via Kommunikationsnetz Würenlos (KNW)**

**flashtv** von Gib-Solutions AG – **Dienstleistungsanbieter Pay-TV**

[www.flashcable.ch](http://www.flashcable.ch) [info@gib-solutions.ch](mailto:info@gib-solutions.ch)

## 1. Allgemeines

1. Das Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes (nachfolgend KNW genannt) der Gemeinde Würenlos vom 15. Dezember 2005, das Gebührenreglement zum KNW vom 15. Dezember 2005 sowie nachstehende besondere allgemeine Geschäftsbedingungen, genehmigt von der Verwaltungskommission TBW 30. November 2009, bilden die Grundlage dieser AGB.
2. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgenden Kunden genannt) und der Gemeinde Würenlos (nachfolgend Gemeinde genannt) und gelten für das kostenpflichtige digitale TV-Angebot (nachfolgend Pay-TV genannt) und deren Produkte.
3. Die AGB bilden zusammen mit der Anmeldung und den jeweils gültigen Preisen einen Bestandteil des Anschlussvertrages.
4. Die Gemeinde kann die AGB jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen anpassen.

## 2. Leistungen der Gemeinde

1. Die Gemeinde bietet ihren Kunden ein Pay-TV Angebot via KNW an. Für den Empfang des Pay-TV ist der Einsatz einer vom KNW empfohlenen Set-Top-Box und einer Smartcard erforderlich. Die für die Entschlüsselung notwendige Smartcard wird dem Kunden nach Abschluss des Vertrages zugesandt. Nachstehend wird der Begriff Set-Top-Box als umfassende Einheit verwendet.
2. Die KNW behalten sich vor, die Software und/oder Hardware der Set-Top-Box jederzeit zu aktualisieren.
3. Die KNW sind bestrebt, die Programme ohne Unterbrechung und in hoher Qualität zu übertragen. Ein Ausfall der Übertragung kann aus technischen Gründen, z.B. Funktionsstörung der Set-Top-Box, Senderunterbruch, Sendeausfall oder zeitweise Verschlüsselung durch den Programmanbieter und weiteren Gründen nicht ausgeschlossen werden. Es kann weder ein Schadenersatz noch eine Minderung der Gebühren geltend gemacht werden.
4. Die KNW behalten sich vor, das Programmangebot jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern.
5. Die KNW haften nicht für Schäden, die dem Kunden durch den Betrieb bzw. die Installation der Set-Top-Box an Waren oder Einrichtungsgegenständen entstanden sind.

## 3. Pflichten des Kunden

1. Voraussetzung für den Empfang von Pay-TV ist ein rechtmässig genutzter Anschluss am KNW.
2. Dieser Vertrag berechtigt nur zum Empfang der Zusatz-Programme in den privaten Räumen des Kunden. Jede durch den Kunden oder dessen technische Einrichtungen verursachte Weiterverbreitung ausserhalb dieser Räume sind nicht erlaubt. Das KNW kann ohne Angabe von Gründen Sicherheiten verlangen oder aber den Vertrag ablehnen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive MwSt. Die Gebühren können vom KNW bei veränderten Verhältnissen jederzeit angepasst werden. Allfällige Preiserhöhungen geben die KNW möglichst frühzeitig bekannt.
4. Die Inbetriebnahme der Set-Top-Box kann gemäss den Installationsanweisungen der KNW durch den Kunden selbst vorgenommen werden. Gegen Verrechnung können die KNW oder ein autorisierter Händler mit der Installation beauftragt werden.
5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über Pay-TV auch Inhalte übertragen werden können, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Er verhindert durch geeignete Massnahmen, dass solche Programme nicht durch Kinder und Jugendliche genutzt werden können.

## 4. Preise Verrechnung, Zahlung Vertragsdauer und Kündigung

1. Für die Abonnementsgebühren gelten die Preise der Gemeinde Würenlos der zum Zeitpunkt gültigen Preisliste. Die Gemeinde kann, unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen, Preisanpassungen jeweils auf das Ende eines Quartals vornehmen.
2. Der Anschlussvertrag setzt hausinterne Verteilanlagen in gutem Zustand voraus und tritt an dem in der Anmeldung, genannten Datum in Kraft.
3. Die Abonnementsgebühren werden dem Kunden jeweils am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Leistungsbezüge ab Freischaltung bis Ende des laufenden Monats werden pro rata, zusammen mit den Aufschaltkosten und der ersten Quartalsrechnung verrechnet. Bei Zahlungsverzug und nach erfolgloser Zahlungserinnerung wird der Anschluss nach weiteren 10 Tagen ohne Mahnung gesperrt.
4. Der Anschlussvertrag wird auf die entsprechende minimale Vertragsdauer abgeschlossen und endet jeweils auf das Ende eines Quartals. Der Vertrag kann unter Einhaltung der Vertragsdauer und einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das Ende eines Quartals gekündigt werden.

## 5. Schlussbestimmungen

1. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkte der Gemeinde verbleiben bei der Gemeinde und/oder beim Drittunternehmen.
2. Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht mit Gerichtsstand Baden.